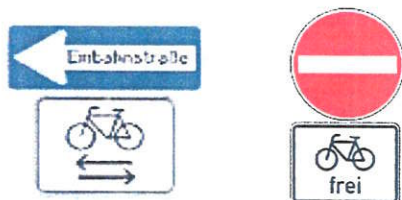


Freigabe des Radverkehrs in Einbahnstraßen in Gegenrichtung



Einbahnstraße, Radfahrer in beiden Richtungen frei
(Zeichen 220 mit Zz 1000-32 StVO und Zeichen 267 mit Zz 1022-10 StVO).

Einbahnstraßen, die zusätzlich zur Beschilderung „Einbahnstraße“ (am Beginn der Straße) und „Verbot der Einfahrt“ (am Ende der Straße) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer in beiden Richtungen frei“ ausgestattet sind, dürfen vom Radfahrer auf der Fahrbahn in beiden Richtungen, jeweils in Fahrtrichtung rechts, befahren werden.

In Kaltenkirchen sind derzeit folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben:

Holstenstraße, Schulstraße, Glockengießerwall und der Verbindungsweg Schwalbenweg/ Krückaurig

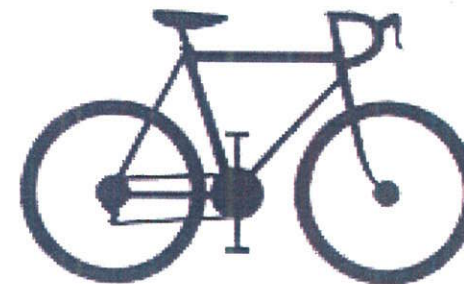


...kommt gut!

STADT KALTENKIRCHEN



Radfahren im
Innenstadtbereich von
Kaltenkirchen
(aktuelle Änderungen)

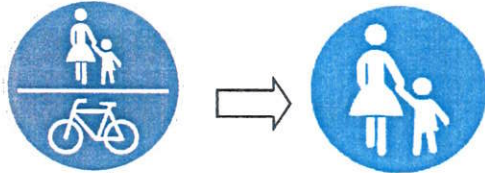


STADT KALTENKIRCHEN

Der Bürgermeister
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Ansprechpartner:
Herr Piccio ☎ 939-336
Frau Kratzert ☎ 939-332

Änderung der Radwegbenutzungspflicht im Innenstadtbereich



Die in der nebenstehenden Karte aufgeführten bisherigen gemeinsamen Fuß- und Radwege werden in einen Sonderweg für Fußgänger umgewandelt. Dies hat zur Folge, dass der Fahrradfahrer die Fahrbahn benutzen muss.

Hintergrund:

Die Benutzungspflicht eines Radweges kann im Rahmen der Straßenverkehrsordnung rechtlich nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum erheblich übersteigt.

Hierzu wurde durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig 2010 ein Grundsatzurteil gesprochen, das in der Praxis dazu führt, dass viele Radwegbenutzungspflichten in Frage zu stellen sind bzw. aufgehoben werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung und eines vorliegenden Widerspruchs hat die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg im November 2011 für die nebenstehend aufgeführten Straßen die Aufhebung der Benutzungspflicht angeordnet und u.a. darauf hingewiesen, dass auch die Erkennbarkeit eines Radfahrers für den Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn erheblich verbessert wird.

Auch jüngste Unfallforschungen haben ergeben, dass eine erhöhte Gefährdung nicht zwischen Radfahrer und Fahrzeugverkehr sondern zwischen Fußgänger und Radfahrer auf dem zum Teil zu schmalen gemeinsamen Geh- und Radwegen besteht.



Änderungen gelten für die Schmalfelder Str., Holstenstraße, Schützenstraße, Am Markt und die Königstraße